

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0440/21	15.11.2021
zum/zur		
A0219/21 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Einbeziehung der Feuerwehr Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.11.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.12.2021	
Stadtrat	27.01.2022	

In der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021 wurde folgender Antrag (A0219/21) gestellt.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Feuerwehr Magdeburg insbesondere bei Planungen von Straßenbauprojekten und Stadtteilentwicklungen mit einzubeziehen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Straßenbauprojekte

Die Beteiligung der Feuerwehr an Straßenplanungen ist obligatorisch. Sowohl im Rahmen von Bebauungsplan- und Planfeststellungsverfahren als auch bei sonstigen Straßenplanungen (hier in den Phasen 3 und 4) wird die Feuerwehr als Träger öffentlicher Belange in die Planung einbezogen.

Stadtteilentwicklung

Stadtteilentwicklungen werden in einem sehr groben Maßstab und nicht objektscharf geplant. In diesem Maßstab ist eine Beteiligung der Feuerwehr nicht sinnvoll.

Jörg Rehbaum